



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Manuel Schmitt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Zustimmung zum Lärmaktionsplan 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 47e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47d Abs. 5 BImSchG).

Ebenfalls sind für den Bereich der neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die zwei bestehenden Lärmaktionspläne zusammenzufassen. Dies passiert auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung.

Zur Aktualisierung dieses Lärmaktionsplanes wurde, wie bereits auch zur 2. Stufe, dass schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel beauftragt.

Der am 21. Februar 2019 in der Verbandsgemeinderatssitzung vorgestellte Entwurf wurde für die weiterführende Offenlage und Trägerbeteiligung freigegeben.

Die Offenlage des Entwurfes fand vom 13. Juni 2019 bis zum 12. Juli 2019 statt. Ebenfalls konnte dieser von der Homepage der Verbandsgemeinde heruntergeladen werden.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden am 11. Juni 2019 in schriftlicher Form über den Entwurf des Lärmaktionsplanes informiert und um schriftliche Stellungnahme bis zum 12. Juli 2019 gebeten. Insgesamt sind 8 Stellungnahmen der TÖB eingegangen.

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Der Lärmaktionsplan, 3. Runde, sowie eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit fachlicher Stellungnahme liegen als Anlage bei.

Nach Zustimmung zur Lärmaktionsplanung der 3. Runde wird eine 10-seitige Kurzfassung des Erläuterungsberichtes an die Europäische Kommission versendet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Lärmaktionsplan 2018 zu.

Anlage/n:
1842_Stellungnahme TÖB+Bürger Abwägung durch Büro
Lärmaktionsplan 2018

Mitzeichnung: